

VOM KONZIL – SUBKOMMISSION IN FREIBURG

Freiburg, 1. Februar (Kipa). In Freiburg ist eine Subkommission der vorbereiten- den Konzilskommission für Liturgie (Ponteficia Commissio de Sacra Liturgia praepa- ratoria Concilii Vaticani II) zusammengetreten, der angehören: Mgr. Fr. Zauner, Bischof von Linz; Abt Bernard Capelle OSB., Mont-César, Löwen; Dom Bernard Botte OSB., Mont-César, Löwen; Domherr Aimé-Georges Martimort (Direktor des „Centre de Pastorale liturgique“ in Paris), Toulouse; Univ.-Prof. Dr. Anton Hänggi, Freiburg, Schweiz.

AUS LESERBRIEFEN

Zwei ungünstige Erscheinungen wurden auf dem Eucharistischen Weltkongreß in München festgestellt:

Die „Fotografitis“, die sich ohne Scheu betenden Menschen nahte, und die Einzelzelebration des Klerus.

Mit der Schaffung von Zelebrationsgelegenheiten ist es ja allein nicht getan. Es gab unerquickliche Szenen (Priesterautobus stürmt unangemeldet eine Sakristei, Rangstreitigkeiten in der Sakristei, unwürdige Winkelaltäre, das Warten auf das Initium S.E.J. unmittelbar auf den Stufen des Altares, damit ja keine Zeit verloren geht, die Unmöglichkeit darüber, die Gemeinde zu sammeln). Alle Serie entwertet und tötet die Feierlichkeit, ob es sich um Taufspendung, Trauung oder Beerdigung handelt. Jeder soll wenigstens einmal erfahren, daß er an einem Tage nicht nur Mittelpunkt der Gemeinde, sondern auch des ganzen geistlichen Kosmos ist.

Die Überwindung dieser Erscheinung auf einem künftigen Kongreß kann nur erfolgen, nicht wie vorgeschlagen, durch einen eigenen Priestergottesdienst, sondern nur durch die Erweiterung der Konzelebration über den Priesterweiheritus hinaus (die pluralistische Formulierung des Canons kommt ja der Konzelebration entgegen) und Übernahme der ostkirchlichen Konzelebration. Durch die Konzelebration wäre wohl auch die Akzeption eines Stipendiums, für viele eine Existenzfrage, möglich. Großartig die Zukunftsphantasie einer gemeinsamen Zelebration von Legat-Kar- dinälen, Bischöfen und Priestern. Auf diese Weise wäre auch dem persönlichen Ganzhingabebedürfnis gegenwärtiger priesterlicher Frömmigkeit Genüge getan.

Aichach, Obb.

Anton Gundlach

IV. INTERNATIONALER KONGRESS FÜR KIRCHENMUSIK

KÖLN, 22.–30. JUNI 1961

Auf dem III. Internationalen Kongreß für Kirchenmusik in Paris im Jahr 1957 wurde Köln als Stadt für den IV. Kongreß einstimmig gewählt, und der Unterzeich- nete mit der Vorbereitung beauftragt. Der erste Kongreß fand unter Leitung des Päpstlichen Instituts für Kirchenmusik im Heiligen Jahr 1950 in Rom statt, dem der zweite Kongreß 1954 in Wien folgte.

Jeder der bisherigen Kongresse hatte ein besonderes Arbeitsziel.

Für den IV. Kongreß in Köln stehen im Hinblick auf das bevorstehende öku- menische Konzil Vaticanum II vier umfassende Fragen an:

1. Die Bedeutung der Kirchenmusik in heutiger Zeit und das bevorstehende öku- menische Konzil:
 - a) Die Bedeutung der Kirchenmusik für die Wiedervereinigung der Christen, insbesondere die Pflege der orientalischen und byzantinischen Kirchenmusik.
 - b) Die Bedeutung der Kirchenmusik im Hinblick auf die Erneuerung der Liturgie.

2. Die Bedeutung der Kirchenmusikpflege in der gegenwärtigen Lage der katholischen Weltmission:
 - a) Mechanische Musikwiedergabemöglichkeiten als Hilfe für die christliche Propaganda in den Missionsländern.
 - b) Die Gründung von Musikschulen in den verschiedenen Missionsländern selbst.
3. Die heutigen Aufgaben des 50 Jahre bestehenden Päpstlichen Instituts für Kirchenmusik in Rom, das, um den ihm heute gestellten Aufgaben gerecht zu werden, durch die Einrichtung einer Abteilung für die Musikpflege in den Missionsländern erweitert werden sollte.
4. Die organisatorische Zusammenfassung aller Kirchenmusikorganisationen und Kirchenmusiker in einer internationalen Gesellschaft für Kirchenmusik mit dem Sitz (Sekretariat) in Rom.

Liturgische Musik

- a) Im Mittelpunkt der einzelnen Kongreßtage steht die Eucharistie in ihrer „erhabensten Form“ (Instr. 1958, 24), der *MISSA SOLEMNIS*.
Da wie bei den bisherigen drei Kongressen Teilnehmer aus aller Welt zu erwarten sind, soll das von der Kirche gewünschte Ziel erreicht werden, daß die Kongressisten „den gemeinsamen Glauben bei ihrer tätigen Teilnahme am hochheiligen Meßopfer auch durch ihren gemeinsamen freudigen Gesang bekunden können“ (Instr. 1958, 25 b). Dabei ergibt sich die Möglichkeit, daß in den Hochämtern der Kongreßwoche der ganze Formenreichtum der *Musica sacra* im Geiste der Kirchlichen Richtlinien zur Darstellung kommt, damit „unsere Gläubigen diese Form der Meßfeier mit jener Wertschätzung begleiten, die ihr gebührt, indem sie in entsprechender Weise daran teilnehmen“ (Instr. 1958, 24). Gerade den Kirchenmusikern aller Länder obliegt die Pflicht der Pflege des Hochamtes in der Sprache der Kirche selbst, die nach den Worten Pius XII. „ein allen erkennbares und schönes Zeichen der Einheit und eine wirksame Wehr gegen jegliche Verderbnis der wahren Lehre“ ist (vergl. Mediator Dei 1947, 52). In allen Hochämtern werden deshalb die Akklamationen von der ganzen Gemeinde gesungen. Darüber hinaus wird die *actuosa participatio populi in sechs verschiedenen Formen der Hochamtsgestaltung* Berücksichtigung finden:
 1. Gregorianisches Proprium: Schola
Gregorianisches Ordinarium: Schola und Gemeinde
Akklamationen: Alle
 2. Gregorianisches Proprium: Schola
Mehrstimmiges Ordinarium: Chor (evtl. gregorian. Credo: Schola u. Gemeinde)
Akklamationen: Alle
 3. Gregorianisches Proprium: Schola
Mehrstimmiges Ordinarium „cum populo activo“: Schola, Chor u. Gemeinde
Akklamationen: Alle
Ein neuer Messetyp (seit der Komponistentagung des ACV in Salzburg 1956 besonders gefördert), der die Choral-schola, den Kirchenchor und das Volk zu einer liturgisch-künstlerischen Einheit zu erfassen bestrebt ist. Dabei ist das Ordinarium in den neueren Kompositionen dieses Typs anders aufgeteilt, als es bei älteren ähnlichen Versuchen geschehen ist. Für das Volk sind nur jene Teile des Choral-Ordinariums vorgesehen, die einen Ruf-Charakter haben, und die infolge ihrer kurzen ausgeprägten Form sich vorzüglich für den Gemeindegesang eignen.
 4. Gregorianisches Proprium: Schola
Gregorianisches Kyrie, Sanctus und Agnus Dei: Schola und Gemeinde
Mehrstimmiges Gloria und Credo: Chor
Akklamationen: Alle
Die vom Zelebranten intonierten Gesänge bleiben dem Chor vorbehalten, während die übrigen Teile des Ordinariums der Schola und dem Volke zugeteilt werden (vergl. auch Instr. 1958, 25 b).

5. Mehrstimmiges Proprium: Chor
Gregorianisches Ordinarium: Schola und Gemeinde
Akklamationen: Alle
Mehrstimmige Proprien alter und neuer Meister, die z. B. ganz auf dem Choral aufbauen, liegen zur Auswahl vor.
6. Gregorianisches Proprium: Schola
Einstimmiges Ordinarium (nicht gregorianisch) „cum populo activo“: Schola und Gemeinde
Akklamationen: Alle
Chor- und Volksteile des Ordinariums sind neu konzipiert; es wird kein Choral-Ordinarium verwendet. Das ermöglicht eine Neugestaltung der Anlage gemäß der Struktur des Textes und gibt dem heutigen Musikschaffen Gelegenheit, eine neue Form zu prägen (ACV-Wettbewerb bei der elsässischen Bildungswoche 1960).

Im deutschen Sprachgebiet besteht mancherorts die Gewohnheit, bei der Feier des Hochamtes vor dem Introitus (als Statio), vor und nach der Predigt sowie nach dem priesterlichen Segen ein entsprechendes kirchliches Volkslied einzufügen.

Zur Ausgestaltung des gregorianischen Propriums im Hochamt vergl. Richtlinien der Instr. 1958, 27.

Über den Gebrauch von Musikinstrumenten bei liturgischen Handlungen vergl. Instr. 1958, 66 ff.

- b) Am Feste des hl. Johannes des Täufers wird ein *Pontifikalamt* im byzantinischen Ritus der russisch-slawischen Version gefeiert; am gleichen Tage eine *Vesper im byzantinischen Ritus* (monastische Form) der russisch-slawischen Version
- c) Am Grabe des hl. Albertus Magnus in der St.-Andreas-Kirche singen die Kinder der holländisch-belgischen Gregorianischen Singbewegung (Ward-Institut) gelegentlich ihrer Wallfahrt zu den Heiligen der Stadt Köln eine *Missa solennis*.
- d) In kirchenmusikalischen Feierstunden und Konzerten kommen die verschiedenen Arten alter und neuer liturgischer Chor- und Orgelmusik aus allen vertretenen Nationen zur Aufführung.

Köln

Prälat Prof. Dr. Johannes Overath

BUCHBESPRECHUNGEN

G. G. MEERSSEMAN O. P. DER HYMNOS AKATHISTOS IM ABENDLAND II. Gruß-Psalter, Gruß-Orationen, Gaude-Andachten und Litaneien (Band 3 der Reihe *Spicilegium Friburgense. Texte zur Geschichte des kirchlichen Leben*). Hrsg. von G. Meersseman und A. Hänggi. XVI–392 Seiten, brosch., Fr./DM 35.—, Universitätsverlag, Freiburg, Schweiz (2416).

Schon der erste Band zeigte uns, wieviel gerade in der marianischen Frömmigkeit der Westen dem Osten verdankt und wie unsere marianischen Gebetsformen von dort her stärkstens befruchtet wurden. Dieser zweite Band bringt eine umfangreiche Sammlung von Texten, die vorgeschichtlich mit dem Akathistos verwandt sind. Bemerkens- und dankenswert ist die von den Herausgebern vorausgeschickte Einführung in die Texte. Erst nach sorgsamem Studium dieser Einleitung eröffnet sich das genauere Verständnis, was die verschiedenen Hymnen, Marienpsalter u. dgl. aussagen wollen.

1. Der Marienpsalter: Diese Art der Dichtung beginnt im 12. Jh. und reicht bis zum 15. Jh. und ist aus dem liturgischen und paraliturgischen Gebrauch der Psalmen entstanden. Textlich unabhängig von den Psalmen entwickelte sich dann der freie strophische Grußpsalter sowie die Rosarien.

2. Die Gruß-Orationen und die Gaude-Literatur: In der karolingischen Zeit treffen wir nur sehr wenige selbständige Gebete zur Gottesmutter, doch Ende des 11. Jh. begegnen uns sehr viele und zahlreiche Gebete zu Maria. Sie beginnen mit dem